

Zentrale Verwaltung und Personal - Abt. Zentrale Verwaltung -
der Stadt Neumünster

AZ: 10.1 - Stein

Drucksache Nr.: 0091/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Sta- tus	Behandlung
Gemeindevertretung der Ge- meinde Bönebüttel	14.02.2023	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Bürgermeister Gawlich

Verhandlungsgegenstand:

**Kooperationsvereinbarung für die
Region Neumünster**

A n t r a g:

Die Gemeindevertretung möge der beilie-
genden Kooperationsvereinbarung zum
Ausbau der interkommunalen Zusammen-
arbeit in der Region Neumünster zustim-
men.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Im Auftrag der Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH wurde der Kooperationsraum Neumünster 2021 im Rahmen eines Kurzgutachtens von dem Beratungsunternehmen Georg Consulting untersucht. Die Kurzanalyse kommt zu dem Ergebnis, dass in der Region vielfältige sozioökonomische Verflechtungen zwischen Stadt und Umlandgemeinden bestehen und die gesellschaftlichen Megatrends die Bedeutung interkommunaler Zusammenarbeit auch für Neumünster weiter in den Fokus der Kommunen rücken. Folglich wird in dem Gutachten die Begründung einer „Region Neumünster“ vorgeschlagen.

Aufgrund dessen kam es zwischen Neumünster und den Umlandgemeinden zu Gesprächen, in denen über eine mögliche Zusammenarbeit im Rahmen eines Regionalmanagements debattiert wurde.

Um den Bedarf und das Interesse der Umlandgemeinden an einer Verstärkung der interkommunalen Zusammenarbeit zu ergründen, wurde ab Januar 2022 außerdem eine Umfrage durchgeführt, an der die Umlandgemeinden, die Stadt- und Amtsverwaltungen und die Fraktionsvorsitzenden der Ratsversammlung beteiligt wurden. Abgefragt wurde die Bedeutung der Kooperation, relevante Themenbereiche und erste Vorschläge für konkrete Kooperationsprojekte. Die Umfrage hat ergeben, dass die Zusammenarbeit weit überwiegend als wichtig angesehen wird. Erste Projektvorschläge wurden u.a. für die Bereiche ÖPNV, Gewerbegebiete und Naherholung gesammelt. Insbesondere in den direkten Umlandgemeinden ist das Interesse und der Bedarf an der Kooperation laut Umfrage hoch.

Aus diesem Grund wurde ab Juni 2022 die Entwicklung eines gemeinsamen Handlungskonzepts betrieben, aus der die hier vorgelegte Kooperationsvereinbarung zum Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit in der Region Neumünster hervorgegangen ist. Die Kooperationsvereinbarung soll künftig einen verbindlichen Handlungs- und Orientierungsrahmen für die interkommunale Zusammenarbeit bilden. Auch die gleichberechtigte Zusammenarbeit auf Augenhöhe in der Region ist zentraler Bestandteil der Vereinbarung.

(E. Gawlich)

Bürgermeister

Anlagen:

- (1) Kooperationsvereinbarung Region Neumünster Endfassung